

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **64 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

70 Jahre Sektion Zürich

Im Jahre 1919 ist die Sektion Zürich gegründet worden. Sie wird somit 1989 70 Jahre alt. Obschon der Vorstand; beschlossen hat, keine eigentliche Jubiläumsveranstaltung durchzuführen, möchten wir doch Gelegenheit geben, sich zur Dachorganisation der zürcherischen gemeinnützigen Baugenossenschaften einige Gedanken zu machen. Wir beabsichtigen deshalb, der nächsten Generalversammlung im Mai 1989 einen besonderen Rahmen zu geben.

Wir bitten unsere Mitgliedgenossenschaften, unsere Einzel- und Ehrenmitglieder und weitere Interessenten, jetzt schon das Datum vorzumerken:

Montag, 8. Mai 1989, 19.30 Uhr
Kongresshaus Zürich
(Kammermusiksaal)

Einladung und Programm folgen zusammen mit Jahresbericht und Rechnung wie üblich.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Sektion Zürich SVW
Der Präsident
Ernst Müller

Telefon 01/362 41 19, Büro SVW

Teuerung in Sicht

Ende Dezember 1988 wurde eine Jahres-teuerung von rund 2 Prozent festgestellt. Um so erstaunlicher ist nun, was an Teuerungen für das laufende Jahr angekündigt wird. Die Erhöhung der Kehrichtgebühren beträgt über 60 Prozent, massive Aufschläge sind bei den Kehrichtverbrennungen, Aushub- und Sperrgutdeponien avisiert worden. Revisionsabonnemente für Waschautomaten und Tumbler werden teurer. Es wird argumentiert, dass die rasanten

Preisentwicklungen auf dem Rohmaterialmarkt zu Teuerungszuschlägen von 5 Prozent führen. Die Wartungsverträge für Wärmehähler erhöhen sich um runde 10 Prozent. In der Farben- und Lackbranche wurden Erhöhungen zwischen 3 bis 5 Prozent avisiert, mit solchen Aufschlägen ist auch für Kochherde und Apparate aller Art zu rechnen. Diese Teuerungswelle schlägt auf die Löhne durch, mit Erhöhungen von 1,5 bis über 3 Prozent. Die Hypothekarzinsreduktion von $\frac{1}{4}$ Prozent auf heute 5 Prozent ist durch die Teuerung aufgesogen worden. Das Gesuch unseres Verbandes, «Bern» solle einer Erhöhung der sogenannten Quote zustimmen, soll bewilligt werden, was bedeutet, dass auch bei uns Genossenschaften über Mietzinserhöhungen diskutiert wird. Dort, wo Mietzinserhöhungen zufolge Umbauten und Renovationen erfolgten, dürfte diese Situation keine grosse Begeisterung auslösen und manchen Vorstand vor die knifflige Frage stellen: Kann der Teuerungsschub aufgefangen werden, oder muss man ihn überwälzen?

Von der Schlichtungsstelle

Eine Einzimmerwohnung wurde Anfang Januar 1988 zu 410 Franken vermietet. Per 1. April 1988 beantragte der Vermieter eine Mietzinserhöhung auf 425 Franken. Als Grund gab er «allgemeine Kostenanpassung» an. Vor der Schlichtungsstelle argumentierte der Mieter, der Aufschlag sei ungerechtfertigt, da ja auch die Hypothekarzinsreduktion nicht berücksichtigt worden sei. Der Vermieter brachte unter anderem folgende Teuerungsgründe vor: Preiserhöhung Elektrisch und Gas, Reparatur von Kühlschrank und Spülkasten, TV-Gebühren, Tankreparaturen, Mehrkosten für Wasser, Mehrstrom, persönlicher Mehraufwand für die Liegenschaft, Reinigungen usw. Seine Argumentation: Der Aufschlag von 15 Franken pro Monat sei deshalb bescheiden, er müsste eigentlich 40 Franken betragen. Die Schlichtungsstelle bewilligte ihm keinen Aufschlag. Sie argumentierte, pro Jahr rechnet man mit einer Teuerung von 1 Prozent, für die Kaufkraftsicherung verbleiben 0,5 Prozent, dies in Abzug gebracht von der Hypothekarzinsreduktion (3,38 Prozent Zinsreduktion) ergäbe sogar noch 1,8 Prozent zu seinen Gunsten. Die Parteien konnten sich nicht einigen, der Vermieter will nun an das Mietgericht gehen, dürfte jedoch Mühe haben, seine

Argumentation trotz des kleinen Aufschlages durchzubringen.

Dank an H. Jöhl

Der Chef des Amtes für Wohnbauförderung des Kantons Zürich, Hannes Jöhl, trat auf 1. Januar 1989 in den Ruhestand. Vierunddreissig Jahre wirkte er in verschiedenen Funktionen zugunsten der Wohnbauförderung. So ist es nicht verwunderlich, dass ihm die zürcherischen Baugenossenschaften für die neue Lebensphase zwar ihre herzlichen Glückwünsche entbieten, jedoch gleichzeitig mit Bedauern von diesem Rücktritt Kenntnis nehmen.

H. Jöhl trat 1955 als technischer Angestellter eine Stelle im damaligen Büro für Wohnbauförderung an. 1963 wurde er zum Leiter des Büros ernannt, und seit 1971, nach der Umwandlung des Büros in das Amt für Wohnbauförderung, wirkte er als Amtschef.

Die Zürcher Baugenossenschaften schätzten ihn: er hatte für ihre Anliegen immer ein offenes Ohr. Seine Aufgeschlossenheit und Konzilianz ermöglichten fruchtbare Kontakte. Bei verschiedenen Veranstaltungen der Sektion Zürich wurde er auch als geschätzter Referent beigezogen.

Die Baugenossenschaften im Kanton Zürich, der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und auch die Redaktion des «wohnens» entbieten H. Jöhl ihre besten Wünsche. Ba

Wohnstrassen

In Zürich-Albisrieden ist seit mehreren Jahren eine sogenannte «Offene Planung» tätig, die recht gut funktioniert. Sie setzt sich aus den Gemeinderäten des Quartiers, einer Delegation des Quartiervereins (Quartierkommission), Einwohneraktion, Quartiervertretern und Vertretern der Stadtverwaltung zusammen. An einer solchen Zusammenkunft wurde vor allem über den Umbau der Grüt-, Ginster- und Liebensteinstrasse in Wohnstrassen diskutiert. Überraschend war dabei, dass kaum befahrene, ruhige Strassen noch «ruhiger» gemacht werden sollen, natürlich zu Lasten der umliegenden Strassen. Auch aufgehobene Parkplätze müssen die benachbarten Strassen übernehmen. Ob dies der Zweck einer solchen Übung ist?